

Antrag ZWLM 002 zur AOMV am 28.11.2020

Antragssteller: ZWLM

Antragsnummer: ZWLM 002

Antrag: **Überarbeitung der NPV-Gebührenordnung/ NPV-Ligaordnung bezüglich Ordnungsgelder im Ligabetrieb (hier Nachmeldungen im Ligabetrieb)**

Begründung

Konkretisierung der Mannschaftsmeldungen im Ligabetrieb.

Zusätzlich werden neue Ordnungsgelder eingeführt, welche bei der Nichteinhaltung von Fristen wirksam werden.

Neu: Ligaspielordnung 1 Mannschaftsmeldung und Gebührenordnung §5 Ordnungsgelder

1.1 Jeweils zum 31. Dezember haben die Vereine dem Ligabeauftragten die Zahl der Mannschaften zu melden, die im Folgejahr neu am Spielbetrieb teilnehmen sollen. Mehrere Mannschaften eines Vereins sind durchnummerieren, beginnend bei 1 für das in der höchsten Liga spielende Team. Abmeldungen von Mannschaften sind ebenfalls bis zum 31. Dezember zu übermitteln.

Meldungen, die zwischen dem 01.01. und dem 15.01. eingehen, gelten als Nachmeldungen. Mannschaften, die bis zum 15.01. nicht gemeldet wurden, gelten als abgemeldet. In beiden Fällen werden die Vereine mit der Strafe für die verspätete Meldung von Mannschaften gemäß Gebührenordnung belegt.

1.4 Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften müssen bis zum 01.März jeden Jahres mindestens 6 Spieler je Mannschaft mit Vorname, Nachname und Lizenznummer an den Ligabeauftragten gemeldet werden. Nachmeldungen von Spielern, die noch für keine Mannschaft gemeldet wurden, sind zulässig.

Wird eine Mannschaft nicht rechtzeitig bis zum 01.03. namentlich gemeldet, wird der Verein mit der Strafe für die verspätete Spielermeldung einer Mannschaft gemäß Gebührenordnung belegt.

ALT: Ligaspielordnung 20190202

1.1 Jeweils zum 31. Dezember haben die Vereine dem Ligabeauftragten die Zahl der Mannschaften zu melden, die im Folgejahr neu am Spielbetrieb teilnehmen sollen. Mehrere Mannschaften eines Vereins sind durchnummerieren, beginnend bei 1 für das in der höchsten Liga spielende Team. Abmeldungen von Mannschaften sind ebenfalls bis zum 31. Dezember zu übermitteln.

- 1.4 Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften müssen bis zum 01.März jeden Jahres mindestens 6 Spieler je Mannschaft mit Vorname, Nachname und Lizenznummer an den Ligabeauftragten gemeldet werden. Nachmeldungen von Spielern, die noch für keine Mannschaft gemeldet wurden, sind zulässig.

Neu: Gebührenordnung §5 Ordnungsgelder

§ 5 Ordnungsgelder

...

(2) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz	10,00 €
b) Verspätete Einsendung des Spielberichts bogens	20,00 €
c) Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers	20,00 €
d) Verspätung einer Mannschaft zum Ligaspiel	20,00 €
e) Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
f) Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
g) Nichtgestellung eines Spielortes	100,00 €
<i>h) Verspätete Meldung von Mannschaften zum Ligabetrieb</i>	<i>50,00 €</i>
<i>i) Verspätete Spielermeldung einer Mannschaft zum Ligabetrieb</i>	<i>50,00 €</i>

Die Punkte a) bis i) betreffen die Durchführung von Ligabegegnungen.

ALT: Gebührenordnung 20200202

§ 5 Ordnungsgelder

...

(2) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz	10,00 €
b) Verspätete Einsendung des Spielberichts bogens	20,00 €
c) Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers	20,00 €
d) Verspätung einer Mannschaft zum Ligaspiel	20,00 €
e) Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
f) Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	200,00 €
g) Nichtgestellung eines Spielortes	100,00 €

Die Punkte a) bis g) betreffen die Durchführung von Ligabegegnungen.

Hinweis: Mannschaftsmeldung geht evtl. 2022 von der Ligaspielordnung in die Ligastrukturordnung

Wenn der Antrag ZWLM 001 angenommen wird, wandert der Punkt Mannschaftsmeldung ab 2022 von der Ligaspielordnung in die Ligastrukturordnung. Aus Ligaspielordnung Punkt 1 Mannschaftsmeldung wird dann Ligastrukturordnung Punkt 8 Mannschaftsmeldung. Der Antrag ZWLM 002 bezieht sich dann auf 8.1 und 8.4 in der Ligastrukturordnung.